



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2017/1788

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.09.17

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	26.09.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Baumpflanzungen in der Fußgängerzone Opladen

- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 27.07.17
- Stellungnahme der Verwaltung vom 06.09.17

V/612-mo
Monika Mohr
☎ 61 24
Manfred Witowski
☎ 67 10

06.09.17

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Baumpflanzungen in der Fußgängerzone Opladen
- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 27.07.17
- Antrag Nr. 2017/1788 (ö)

Im Beschluss der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 12.06.17 (Vorlage Nr. 2017/1682) hat die Bezirksvertretung die vorgeschlagenen Ausstattungselemente der Arge Wündrich/WES für die Fußgängerzone in Opladen zur Kenntnis genommen. Die Ausstattungselemente beinhalteten auch die von der Verwaltung vorgeschlagenen Eisenholzbäume. Weiter hat die Bezirksvertretung mit der Vorlage beschlossen, dass diese Ausstattungselemente Grundlage der weiteren Planung und Ausschreibung zur Durchführung der Baumaßnahme werden.

Mit Blick auf den Zeitplan ist mit der Ausschreibung der Baumaßnahme nun zügig zu beginnen, um die Anforderungen des Fördergebers bzgl. Gewährung und Einhaltung des Mittelabrufs erfüllen zu können. Eine erneute Diskussion über alternative Baumarten zum beschlossenen Eisenholzbaum würde zu Verzögerungen des Zeitplans führen. Dies hätte eine erhebliche Verzögerung bzgl. Ausschreibung und Baubeginn der Maßnahme zur Folge.

Zum Eisenholzbaum selbst kann mitgeteilt werden, dass dieser dem von Opladen Plus vorgeschlagenen Amberbaum - unter Berücksichtigung der standörtlichen Gegebenheiten in der Fußgängerzone Opladen - in seiner Wüchsigkeit kaum nachstehen wird. Er kann eine Wuchshöhe von bis zu 12 Metern erreichen und bildet im Alter eine breit ausladende Krone.

Aufgrund der prägnanten Erscheinungsmerkmale (mehrstufige Färbung, auffällige Rinde) und seiner Seltenheit im Stadtgebiet ist er die interessantere Wahl und wird im Vergleich zum Amberbaum einen höheren Wiedererkennungswert erzielen. Weitere Vorzüge sind der frühe Austrieb (März), eine längere Zeitspanne der Belaubung sowie eine sehr geringe Anfälligkeit für Krankheiten und Schädlinge.

Stadtplanung in Verbindung mit Stadtgrün